

Schutzkonzept Gemeindeversammlung Dezember 2020

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19-Verordnung "besondere Lage" des Bundes vom 28. Oktober 2020. Gemäss Bundesverordnung muss jede Person in öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen. Im öffentlichen Raum muss eine Gesichtsmaske getragen werden, sobald es zu einer Konzentration von Personen kommt, bei welcher der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.

Im gesamten Aussenbereich vor der Lindenhalle sowie in der Lindenhalle selbst gilt somit eine Maskenpflicht.

Das Schutzkonzept enthält folgende Abschnitte:

1. Hygiene
2. Distanz halten
3. Erfassung Kontaktdaten
4. Reinigung
5. Dispens der Maskentragpflicht
6. Erkrankte Personen
7. Information
8. Verantwortlichkeit

1. Hygiene

Bei den Ein- und Ausgängen der Lindenhalle sowie bei den Toiletten steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es werden rote Plakate "So schützen wir uns" aufgehängt. Für den Gemeinderat und den Gemeindeschreiber-Stv. wird ein Desinfektionsmittel auf dem Ratstisch vorhanden sein. Jedes Behördenmitglied verwendet ein eigenes Mikrophon bzw. Headset. Rednerinnen und Redner (Bevölkerung und Gemeinderat) sind während des Sprechens von der Maskenpflicht befreit. Auf dem Weg zum Rednerpult und zurück an den Sitzplatz muss die Gesichtsmaske jedoch getragen werden. Das Rednerpult für Gäste wird nach jedem Redner durch Hilfspersonal desinfiziert und der Spuckschutz wird ausgewechselt.

2. Distanz halten

Auf dem gesamten Areal der Lindenhalle (inkl. Parkplatz) gilt eine Maskenpflicht. Bei Bedarf werden Gesichtsmasken abgegeben. Die Eingangs-/Ausgangstüren werden vor und nach der Gemeindeversammlung offengelassen, damit es zu keinen Menschenansammlungen kommt und keine Türgriffe berührt werden müssen. Die Türen zu den WC-Anlagen bleiben während der Versammlung aus demselben Grund offen. Der Zugang der Personen zur Lindenhalle ist so zu steuern, dass der erforderliche Abstand trotz Maskenpflicht, wenn immer möglich, eingehalten wird und Menschenansammlungen vermieden werden können. Beim Betreten der Lindenhalle werden die Besucher angehalten, sich rasch zu einem freien Sitzplatz zu begeben. Auf eine Garderobe wird verzichtet. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, ihre Jacken/Taschen/Schirme an die Sitzplätze mitzunehmen. Zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindepräsident die geltenden Schutzmassnahmen. Er weist darauf hin, dass trotz Maskenpflicht, wenn immer möglich auch der Abstand eingehalten werden soll. Am Ende der Versammlung fordert er die Teilnehmenden dazu auf, den Saal von vorne nach hinten, Reihe für Reihe zu verlassen.

3. Erfassung Kontaktdaten

Beim Betreten der Lindenhalle wird von den Besucherinnen und Besuchern ihr Name, Vorname sowie die Telefonnummer erfasst. Die Daten werden sicher unter Verschluss gehalten und nur verwendet, sofern eine Person, die an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, an Covid-19 erkrankt ist. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet

4. Reinigung

Die normale Unterhaltsreinigung wird durch die Unterhaltsgruppe vor und nach der Versammlung sichergestellt. Während der Versammlung bleiben die Saaltüren Richtung Toiletten geöffnet, so dass lediglich die Toilettenanlagen regelmässig durch die Unterhaltsgruppe desinfiziert werden müssen, nicht aber die Türgriffe des Saals.

5. Dispens der Maskentragpflicht

Sind Personen anwesend, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, so müssen diese die erforderlichen Abstände jederzeit einhalten. Sie werden in einem separaten Sektor platziert.

6. Erkrankte Personen an der Versammlung

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindepräsident die geltenden Schutzmassnahmen. Personen mit Krankheitsanzeichen wie Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber usw. (Mitarbeitende und Teilnehmende) werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.

7. Informationen

Sämtliche Mitarbeitenden die am Anlass mitwirken, werden über dieses Schutzkonzept informiert. Sie erhalten bei Arbeitsantritt Informationen, wie sie die Teilnehmenden zur Lindenhalle leiten sollen und welche Anweisungen und Auskünfte sie geben müssen. Die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln werden vorgängig auf der gemeindlichen Website kommuniziert. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Teilnahme an den Gemeindeversammlungen diese Verhaltensregeln akzeptiert werden. Insbesondere folgende Informationen sind zu veröffentlichen:

- Durchführungsort Lindenhalle
- Generelle Maskentragpflicht im gesamten Innen- und Aussenbereich
- Hinweis auf das Schutzkonzept
- Frühzeitiges Eintreffen an der Versammlung
- Bei Krankheitsanzeichen zuhause bleiben
- Verzicht auf Apéro

8. Verantwortlichkeit

Gesamtverantwortung Schutzkonzept: Abteilung SIV, Anton Röllli

Saalchef: Hans Staub

Einweisung Besucher: MA Verwaltung

Reinigung Halle und Toiletten: Hausdienst